

Stand: 21.04.2020

## **Abiturprüfungen 2020**

### **Öffnung der Schule für prüfungsvorbereitende Maßnahmen**

Liebe Schülerinnen / Schüler und Eltern des Abiturjahrgangs,

am 15.04.2020 ist auch im Land Nordrhein-Westfalen der Beschluss zur schrittweisen Wiederöffnung der Schulen gefasst worden. Für alle Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs sind in diesem Zusammenhang prüfungsvorbereitende Maßnahmen sowie der Prüfungsbeginn zum Abitur ab dem 12.05.2020 vorgesehen.

Wir geben Ihnen hiermit wichtige Informationen zum diesem Verfahren:

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Die Klassen-, Kurs- und Fachräume sowie sämtliche Flure und Aufenthaltsbereiche der Schule sind in den Osterferien einer Grundreinigung unterzogen worden. Desinfektionsmaßnahmen am Mobiliar sowie an Kontaktflächen sind nach den Vorgaben der Bezirksregierung und in enger Absprache mit dem Schulträger, insbesondere der Stabsabteilung Personalentwicklung und Gesundheit in der organisatorischen Verantwortung der Reinigungsfirma L&L Gebäudeservice GmbH durchgeführt worden.

Eine weitere arbeitstägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion von genutzten Räumen, Mobiliar und Kontaktflächen ist vorgesehen.

#### **Handhygiene**

Für alle Klassen- und Kursräumen sowie in den Toiletten stehen ausreichend Waschmöglichkeiten für Hände zur Verfügung.

#### **Betreten und Verlassen der Schule**

Das Schulgelände ist über den Haupteingang zu betreten. Von dort werden die Schüler durch entsprechende Markierungen über Pausenhalle und Hof zum Eingang des E-Traktes geleitet. Nur dieser Gebäudeteil darf benutzt werden. Alle Etagen des E-Traktes werden über das zentrale Treppenhaus betreten. Die Lernangebote in den nächsten Wochen starten zeitversetzt je Kurs, sodass das Betreten des Gebäudes einzeln und unter Beachtung der Abstandsregelung erfolgen kann.

Das Verlassen der Schule geschieht über das am Ende des E-Traktes gelegene Fluchttreppenhaus. Die Türen zu diesem Treppenhaus werden in den nächsten Wochen zur regulären Benutzung geöffnet. Das Schulgelände verlassen die Schüler über den Lehrerparkplatz.

#### **Wege in der Schule**

Die Wege in der Schule sind nach einem Einbahnstraßensystem gekennzeichnet. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler getrennte Wege für das Aufsuchen und Verlassen der Klassen- und Kursräume nehmen müssen. Auch hier gilt die Abstandsregelung. Dieselbe Regelung gilt für das Aufsuchen der Toiletten.

#### **Klassen- und Kursräume**

Die Sitzplätze in den Klassen- und Kursräumen sind auf die Abstandsregelung reduziert. Ein Sitzplan dokumentiert die Sitzordnung in jedem Kurs, um im Falle von Erkrankungen Kontaktpersonen identifizieren zu können.

#### **Mund-Nase-Masken**

Da in der Schule ausreichend Maßnahmen getroffen wurden, um die notwendigen Abstände zu wahren, ist das Tragen von Schutzmasken in den Unterrichtsräumen nicht erforderlich.



### **Persönliches Verhalten**

Allen Schülerinnen und Schülern wird aufgegeben, sich streng an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Das Bilden von Gruppen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt.

Ebenso müssen alle Schülerinnen und Schüler die bekannten allgemeinen Hygieneregeln beachten. Eine ausführliche Handreichung des B.A.D. ist diesem Dokument beigelegt.

### **Lernangebote und Aufenthalt in der Schule**

Alle Lernangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung sind freiwillig. Die Angebote der Leistungskurse werden 3x angeboten und dauern je 90 Minuten. Die Lernangebote der Grundkurse werden (mindestens) 1x angeboten und dauern 120 Minuten. Sämtliche Angebote werden ohne offizielle Pausenzeit durchgeführt. Die Lernangebote der einzelnen Kurse beginnen zeitversetzt, um die Schülerströme zu kanalisieren und unnötige Kontakte zu vermeiden. Die Uhrzeit und die Raumangabe zu den jeweiligen Lernangeboten können die Schüler dem beiliegenden Plan entnehmen. Um in sämtlichen Kursen die Abstandsvorgaben in den Kursräumen einhalten zu können, werden größere Kurse geteilt und finden in zwei Blöcken statt.

Ein weiterer Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lernangebote auf dem Schulgelände ist nicht vorgesehen und nicht gestattet.

Unter den Lehrkräften, die im Abiturjahrgang unterrichten, können auch Personen von sogenannten Risikogruppen sein, die besonders zu schützen sind. In diesen Fällen erfolgt das Lernangebot durch einen anderen Kollegen der jeweiligen Fachschaft. Die eigentlichen Fachlehrer sind natürlich weiterhin per E-Mail erreichbar.

Schülerinnen und Schüler, die diese Lernangebote nicht wahrnehmen wollen, melden sich telefonisch für jedes einzelne Lernangebot spätestens am Vortag des vorgesehenen Termins im Schulsekretariat (erreichbar zwischen 8.00 und 13.00 Uhr) ab.

### **Ausschluss von den Lernangeboten**

Schülerinnen und Schüler mit erkennbarer Erkrankungssymptomatik müssen nach § 45 der Rahmenschulordnung des Bistums Essen von den Lernangeboten ausgeschlossen werden.

Ebenso werden Schülerinnen und Schüler, die gegen die in diesem Schreiben genannten Regeln verstoßen nach § 18 Absatz 2 der Rahmenschulordnung des Bistums Essen (vorübergehender Unterrichtsabschluss) ausgeschlossen, da ihr Verhalten eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit anderer darstellt.

### **Abschließende Erklärung der Schule**

Obwohl die Schule alle vom Schulministerium gestellten Anforderungen an die Hygiene und den Infektionsschutz beachten wird, kann die Schule keine abschließende Verantwortung für einen risikofreien Schulbesuch übernehmen. Über den allgemeinen Hygieneplan, der von allen Schulen beachtet wird, hinaus besitzt die Schule nicht die Expertise für besondere Risikosituationen wie im Falle der Erkrankung COVID-19. Hier muss sich die Schule auf Empfehlungen anderer zuständiger Behörden und auf die Verfahren der Desinfektion verlassen, die in der Verantwortung des Schulträgers bzw. der bestellten Reinigungsfirma liegen.

### **Erklärung der Schülerinnen / Schüler und Eltern**

Die beigelegte Erklärung muss ausgefüllt und unterschrieben zum ersten Lernangebot mitgebracht werden.

Duisburg-Hamborn, 21.04.2020



Stand: 21.04.2020

## Abiturprüfungen 2020

### Öffnung der Schule für prüfungsvorbereitende Maßnahmen

#### Erklärung der Schülerinnen / Schüler und Eltern des Abiturjahrgangs

Zu den vom Schulministerium beschlossenen Lernangeboten zur Vorbereitung der Abiturprüfung 2020 ab dem 23.04.2020 und dem Informationsschreiben der Schule mache ich folgende Angaben:

Der Schüler / die Schülerin: _____	Ja	Nei n
ist nach eigener und elterlicher Einschätzung aktuell erkrankungsfrei.		
war seit der Schulschließung am 16.03.2020 nicht an COVID-19 erkrankt.		
war seit der Schulschließung am 16.03.2020 in keiner vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänemaßnahme.		
wird die von der Schule in dem Informationsschreiben vom 21.04.2020 genannten Regeln zum Betreten und zum Aufenthalt in der Schule sowie zu den Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes einhalten.		
und seine / ihre Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Erkrankungssituationen oder Zuwiderhandlungen gegen die Regeln der Hygiene und des Infektionsschutzes zum Ausschluss von den prüfungsvorbereitenden Lernangeboten führen können.		

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Elternteils: \_\_\_\_\_